

Der Bauinvestitionsfahrplan (BIF) Bauen für Bildung (BfB) - Vorwort

Das System des Bauinvestitionsfahrplans wurde in der vorliegenden Form am 14.02.2022 vom Stadtrat beschlossen.

Im Bau- und Grundstücksausschuss am 04.04.2022 wurde der **Aktualisierungsrhythmus** von viertel- auf **halbjährlich** empfohlen und so vom Gremium beschlossen.

Die im vergangenen BGA (26.06.2023) eingebrachten Änderungswünsche wurden nach Möglichkeit in der Darstellung berücksichtigt.

Textliche Änderungen zur vorhergehenden Version sind [blau](#) hinterlegt.

Teil 1 Laufende Projekte BfB

Die Liste der laufenden Projekte enthält **alle aktuell in Bearbeitung befindlichen Baumaßnahmen im Finanzhaushalt die Bereiche Schulen und Kindertagesstätten** betreffend. Die laufende Nr. (Ifd. Nr.) in Spalte A sagt in dieser Liste nichts über die Reihenfolge der Abarbeitung aus, neu begonnene Maßnahmen sind mit dem Zusatz "neu" gekennzeichnet. Neben dem **Objekt** in Spalte B wird die dort durchgeführte Maßnahme mit einer kurzen **Beschreibung** (Spalte C) aufgeführt, getrennt nach **Kindertagesstätten- und Schul-Projekten** (fettgedruckte Linie). Desweiteren wird in Spalte E der **Stadtteil** mitgegeben, sowie die zum Zeitpunkt der Aktualisierung geplante **Zeitschiene**. Die grün gefärbten Spalten F&G beinhalten den Zeitraum in der **Projektentwicklung** (Planung der Maßnahme), die rot hinterlegten Spalten H&I zeigen den voraussichtlichen Baubeginn und das Ende der Maßnahme (**Bauzeit**) mittels Angabe des Quartals/Jahres.

Die darauffolgenden Spalten J bis P enthalten die gewünschten **Haushaltsdaten** auf den jeweiligen Investitionsnummern. Dazu gehören die **Haushaltsreste** (HR) aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr in Spalte K, sowie die aktuell geplanten **Haushaltsansätze** für das aktuelle Haushaltsjahr und die vier folgenden inkl. der Verpflichtungsermächtigungen (VE).

Da manche Maßnahmen über mehrere Investitionsnummern abgerechnet werden (bspw. wegen Förderung o.ä.), kann es vorkommen, dass manche **Objekte mehrmals** mit unterschiedlichen Maßnahmen in der Liste auftauchen. Diese werden untereinander dargestellt und bei der Ifd. Nummer durch a/b/c aufgezählt.

Teilweise befinden sich Maßnahmen bereits in der Schlussabrechnung. Diese erkennen Sie daran, dass zur Deckung der offenen Bestellungen nur noch Haushaltsreste aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr eingestellt sind (z.B. Ifd. Nr. 23 - GVS WHG).

Teil 2 Priorisierungsliste BfB Schulen

Diese Liste enthält alle künftig notwendigen Schulbauprojekte, die einen **Neubau** oder eine **Erweiterung** des Schulgebäudes erfordern, sowie **Provisorien** für die interimswise Bedarfsdeckung. Das bedeutet, dass bei frei werdenden Personalkapazitäten in der Projektplanung der Gebäudewirtschaft die **am höchsten priorisierte Maßnahme in die Bearbeitung** geht und damit in den Teil 1 des BIFs "laufende Projekte" übergeht. Die einzelnen Maßnahmen werden anhand objektiver Kriterien bewertet, woraus sich das Ranking ergibt. Diese **Kriterien** sind:

- **Raumbedarf** (hoher Fehlbedarf an Unterrichtsräumen/Bedarf an UR/Bedarf an Funktionsräumen/kein Bedarf)
- **Zeitliche Priorität** (Raumbedarf besteht/kurzfristig/künftig/kein bestätigtes Raumprogramm)
- **Besonderheiten** (Ganztagsausbau, Schwerpunktschule/sozialer Brennpunkt/sonstige Besonderheiten/keine Besonderheiten)
- **Schulart** (GS/Allgemeinbildende Schule o. FS/BBS/keine)
- **Synergieeffekte** (vorhanden/nicht vorhanden)
- **Fördermöglichkeit** (förderfähig/nicht förderfähig)

Zu jeder Maßnahme wird die aktuelle **Rangplatzierung** angegeben (Spalte A), in der Klammer befindet sich die Platzierung der letzten Priorisierung. Nach dem **Objekt** (Spalte B) folgt eine kurze **Maßnahmenbeschreibung** (Spalte C), der betreffende **Stadtteil** (Spalte D) und die **Schulform** (Spalte E).

Die Spalte F weist die **summierte Punktzahl** aus, insgesamt können **max. 26 Punkte** erreicht werden. Im nächsten Block wird eine erste **Kostenannahme** (Spalte H) aufgrund der geschätzten Quadratmeterzahl (Spalte G) und einem Festwert von 6.000 Euro/m² angegeben. In den Spalten I und J wird mit jeder Aktualisierung eine grobe **Zeitschiene** anvisiert - je weiter unten sich die Maßnahme befindet, desto weiter ist diese Angabe zu verstehen. Bei Maßnahmen mit erheblichen Unsicherheiten bzgl. der Rahmenbedingungen, wird auf die Angabe eines möglichen Projektstarts verzichtet.

Teil 3 Priorisierungsliste BfB Kindertagesstätten

Diese Liste enthält alle künftig notwendigen Kindertagesstättenprojekte, die einen **Neubau** oder eine **Erweiterung** des Kita-Gebäudes erfordern, sowie **Provisorien** und **Anmietungen** von Gebäuden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens. Das bedeutet, dass bei frei werdenden Personalkapazitäten in der Projektplanung der Gebäudewirtschaft die **am höchsten priorisierte Maßnahme in die Bearbeitung** geht und damit in den Teil 1 des BIFs "laufende Projekte" übergeht. Die einzelnen Maßnahmen werden anhand objektiver Kriterien bewertet, woraus sich das Ranking ergibt. Diese **Kriterien** sind:

- **Raumbedarf** (Hohe/mittlere/niedrige/keine Unterdeckung)
- **Zeitliche Priorität** (Bedarf besteht bereits/nächstes Jahr/in Zukunft/unbekannt)
- **Rahmenbedingungen** (erfüllt/im Koordinierungsverfahren/bekannt/noch unbekannt)
- **Abhängigkeiten** (zwischen verschiedenen Projekten)
- **Synergieeffekte** (vorhanden/nicht vorhanden)
- **Fördermöglichkeit** (förderfähig/nicht förderfähig)

Zu jeder Maßnahme wird die aktuelle **Rangplatzierung** angegeben (Spalte A), in der Klammer befindet sich die Platzierung der letzten Aktualisierung. Nach dem **Objekt** (Spalte B) folgt eine kurze **Maßnahmenbeschreibung** in der Spalte (C) und der betreffende **Stadtteil** (D).

Die Spalte E weist die **summierte Punktzahl** aus, insgesamt können auch hier **max. 26 Punkte** erreicht werden. Im nächsten Block wird eine erste **Kostenannahme** (Spalte I) aufgrund der geplanten Anzahl von Gruppen (Spalte G) und einem Festwert von 1,5 Mio. Euro pro Gruppe bei Neubauten und 2 Mio. Euro pro Gruppe bei Erweiterungen angegeben. In den Spalten J und K wird mit jeder Aktualisierung eine grobe **Zeitschiene** anvisiert - je weiter unten sich die Maßnahme befindet, desto weiter ist diese Angabe zu verstehen. Bei Maßnahmen mit erheblichen Unsicherheiten bzgl. der Rahmenbedingungen, wird auf die Angabe eines möglichen Projektstarts verzichtet.